

Informationen
zum Studiengang

Intercultural Communication and Business

Abschluss:
Bachelor of Arts

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| 1. Intercultural Communication and Business | 3 |
| Gegenstand..... | 3 |
| Studienanforderungen | 4 |
| Berufliche Tätigkeitsfelder | 5 |
| 2. Allgemeine Informationen zum Studium..... | 7 |
| Bachelor- und Masterstudiengänge | 7 |
| Modularisierung..... | 7 |
| Workload und Leistungspunkte..... | 8 |
| Lehrveranstaltungsformen | 8 |
| 3. Aufbau des Studiums Bachelor of Arts (B.A.) ICB..... | 9 |
| Studienverlaufspläne | 11 |
| Modulbeschreibungen | 21 |
| Weitere Aspekte Ihres Studiums..... | 22 |
| Prüfungen..... | 24 |
| 4. Studienordnung..... | 25 |
| 5. Der Weg zum Studienplatz im Studiengang ICB an der JLU | 25 |
| Zulassungsvoraussetzungen | 25 |
| Sprachvoraussetzungen | 25 |
| Bewerbungsverfahren | 26 |
| Semesterbeitrag | 26 |
| 6. Studienbeginn | 27 |
| Studieneinführungswoche | 27 |
| Chipkarte..... | 27 |
| Studienfinanzierung..... | 27 |
| Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität..... | 28 |
| 7. Informations- und Beratungsangebote des Fachbereichs | 29 |
| 8. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität | 30 |

Alle Angaben sind zum Zeitpunkt des Drucks aktuell. Spätere Veränderungen / Neuregelungen sind möglich! Rechtlich verbindlich sind die Regelungen in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG), siehe: www.uni-giessen.de/mug

Impressum

| | |
|-------------------|---|
| Herausgeber | Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität Gießen Erwin-Stein-Gebäude, Goethestr. 58, 35390 Gießen |
| Redaktion | Beate Pitzler |
| Redaktionsschluss | Oktober 2020 |
| Druck | Druckerei der JLU |
| Druckdatum/Anzahl | 15.12.2020 / 30 |



Datei: Z:\ZSB\Daten\A - Bachelor-Master of Arts\BA of Arts\BA ICB\S-B-ICB-Okt20.docx

Liebe Lesende,

ein Studium geht immer mit zahlreichen Veränderungen einher. Als Student*in befassen Sie sich sehr intensiv mit neuen Themen in neuer Umgebung, lernen viele Menschen kennen, und oft ändern sich auch Ihre gesamten Lebensumstände.

Dieser Studienführer soll Sie unterstützen, zumindest einige der Fragen zu beantworten, die sich Ihnen im Zusammenhang mit einem Studium des Studiengangs Intercultural Communication and Business (ICB) an der Justus-Liebig-Universität (JLU) stellen können.

Dabei richtet sich diese Broschüre insbesondere an

- Studieninteressierte, die einen ersten Einblick in Studieninhalte und Studienstrukturen suchen,
- Studienanfänger*innen, die Fragen zum Start ins Studium an der Justus-Liebig-Universität haben und
- Hochschulwechsler*innen, die sich über die Besonderheiten des Studiums an der Justus-Liebig-Universität informieren möchten

In diesem Heft finden Sie grundlegende Informationen zu den Studienfächern und -inhalten, zu sprachlichen Voraussetzungen, dem Bewerbungsverfahren, zum Studienaufbau, den Prüfungen, zum Auslandssemester, zum Praxisbezug des Studiums sowie zu möglichen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldern.

Damit sollen diese schriftlichen Informationen Ihnen ein erstes Bild dieses Studiengangs vermitteln. Sie sollen und können aber nicht die persönliche Information und Beratung in der Universität ersetzen. Wenn Sie also weitere Fragen klären und Unsicherheiten ausräumen möchten, sollten Sie die Informations- und Beratungsmöglichkeiten der Universität nutzen. Sie sind am Ende der Broschüre aufgeführt.

Die Zentrale Studienberatung (ZSB) ist bemüht, den Studienführer stets auf dem neuesten Stand zu halten. Angesichts kurzfristiger Änderungsmöglichkeiten kann dafür aber keine Gewähr übernommen werden. Die aktuell bindenden Rahmenrichtlinien für das Studium finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) im Internet unter www.uni-giessen.de/mug.

Stand: Oktober 2020 – Änderungen nach Erscheinen sind möglich!

1. Intercultural Communication and Business

Gegenstand

Der Bachelor-Studiengang „Intercultural Communication and Business“ (BA ICB) ist ein gemeinsamer Studiengang der Fachbereiche 05 – Sprache, Literatur, Kultur und 02 – Wirtschaftswissenschaften sowie 01 - Rechtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität.

Studiert werden ein sprachliches Hauptfach, eine zweite Wirtschaftsfachsprache, ein wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach sowie zwei Module im Fach Wirtschaftsrecht. Dabei ist die Bezeichnung „sprachliches Fach“ nicht falsch, allerdings etwas einseitig und leicht irreführend. Die Bezeichnungen "Englisch", "Französisch" etc. werden in der Regel (ausschließlich) mit der Sprachpraxis assoziiert. Dagegen umfassen sprachliche Fächer im Universitätsstudium immer (auch) Literatur- und Sprachwissenschaft. In den Hauptfächern des Studienganges ICB machen diese wissenschaftlichen Teilbereiche des Studiums sowie die Landeskunde etwa 60 % aus und die Sprachpraxis inklusive interkultureller Kommunikation ca. 40 %. Deshalb ist es angemessener, von „Fremdsprachigen Philologien“ zu reden. So heißen die sprachlichen Fächer in "offiziellen" Übersichten (etwa in der Prüfungsordnung) auch Anglistik, Galloromanistik, Hispanistik, Lusitanistik, Bohemistik, Russistik und Polonistik.

Das Studium vermittelt Grundlagen und wesentliche Forschungsergebnisse in den gewählten fremdsprachenphilologischen Fächern sowie in den Sachfächern Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht. Dabei liegt der Schwerpunkt des Studiums auf der Vermittlung anwendungsorientierten Wissens in den Bereichen der Sprach-, Literatur-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften mit dem Hauptaugenmerk der philologischen Fächer auf neueren Sprachzuständen. Die sprachpraktische Ausbildung beinhaltet einen großen Anteil an fachsprachlichen Kursen und ist in erheblichem Ausmaß auf praktische Belange des Berufslebens ausgerichtet. In allen Fächern sollen das wissenschaftliche Urteilsvermögen, das fachsprachliche Ausdrucks-

und Kommunikationsvermögen sowie die Teamfähigkeit der Studierenden geschult werden. Als Bindeglied zwischen Wirtschaft und Sprachen fungiert die Interkulturelle (Wirtschafts-)Kommunikation, die in besonderem Maße auf Anforderungen eines globalisierten und transnationalen Arbeitslebens vorbereitet.

Fächer und Fächerkombinationen im Bereich der Fremdsprachen

Bei dem Hauptfach und der zweiten Wirtschaftsfachsprache muss es sich um verschiedene Sprachen handeln.

Wählbare Hauptfächer:

- Anglophone Studies
- Galloromanistik/Französisch
- Hispanistik/Spanisch
- Lusitanistik/Portugiesisch
- Russistik/Russisch

Wählbare zweite Wirtschaftsfachsprachen:

- Englisch
- Französisch
- Kroatisch/Serbisch/Bosnisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ukrainisch

Studienanforderungen

Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium des Studienganges Intercultural Communication and Business ist ein Interesse an der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sprachen, ihrer Entwicklung, ihren Erscheinungsformen sowie mit den Kulturräumen, in denen sie gesprochen werden.

Das Studium der **Hauptfächer Anglophones Studies, Französisch und Spanisch** setzt ein gewisses sprachliches Eingangsniveau voraus. Studieninteressierte sollten diese Sprachen daher in der gymnasialen Oberstufe möglichst mit gutem Erfolg erlernt haben oder entsprechende Sprachzertifikate erworben haben. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, müssen fehlende Kenntnisse kurzfristig mit dem Erwerb der geforderten Sprachzertifikate **vor Studienbeginn** ausgeglichen werden. In den weiteren fremdsprachenphilologischen Fächern werden Vorkenntnisse nicht vorausgesetzt. Informationen zum Nachweis der Sprachvoraussetzungen s. Kap. 5.

Die wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfächer setzen Interesse an ökonomischen, aber auch an (gesellschafts-)politischen sowie rechtlichen Fragestellungen voraus. Die komplexen Denk- und Modellstrukturen erfordern analytisches Denkvermögen und mathematisches Verständnis auf dem Niveau der gymnasialen Oberstufe.

Berufliche Tätigkeitsfelder

Früher oder später stellt sich für jede*n Studieninteressierte*n und Studierende*n die Frage der beruflichen Perspektiven nach dem Studium. Dabei ist zu bedenken, dass ein Hochschulstudium keine Berufsausbildung ist und anders als diese nicht zu einem fest umrissenen Berufsfeld führt. Deshalb ist es empfehlenswert, sich die beruflichen Möglichkeiten möglichst aktiv zu erschließen.

Das beginnt beim Bewusstsein der eigenen Fähigkeiten und Ziele. Der Studiengang ICB ist kein Wirtschaftsstudiengang mit angeschlossener Sprachausbildung, sondern ein sprachwissenschaftlicher Studiengang, der zudem wirtschaftswissenschaftliche und wirtschaftsrechtliche Kenntnisse vermittelt. Studierende erwerben breite sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kompetenzen, die durch unmittelbare Anwendungserfahrung der Studieninhalte in praktischen Zusammenhängen ergänzt werden.

Von Geisteswissenschaftler*innen werden oft folgende Fähigkeiten erwartet:

- (geistige) Eigeninitiative
- Selbstorganisation/ Selbständigkeit
- Orientierungsfähigkeit in fremden Sinnzusammenhängen
- Denken in Zusammenhängen
- Beharrlichkeit/ systematisches, konzeptgeleitetes Herangehen an Aufgaben
- Durchsetzungsvermögen/ Überzeugungskraft
- Fähigkeit, sinnvolle Fragen zu stellen
- Denken in Alternativen/ Innovationsfreudigkeit
- fach- bzw. disziplinübergreifendes Urteilsvermögen
- Kritikfähigkeit
- sichere Kommunikationsfähigkeit in Wort und Schrift
- Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen (fachlich, methodisch, sozial)
- Erkennen von sozialen und kommunikativen Konfliktpotentialen

Diese Fähigkeiten sollten im Studium entwickelt und durch ergänzende Praktika und Praxiskontakte zu einem individuellen Profil gebündelt werden. Damit bieten sich vermutlich die besten Möglichkeiten im Bereich der sogenannten „sekundären Dienstleistungen“, die einzelne oder mehrere der folgenden Aufgaben umfassen:

- Probleme benennen und analysieren
- Ziele/ Richtlinien etc. formulieren
- Wissen sammeln, systematisieren, recherchieren, aufbereiten, redigieren, präsentieren, verbreiten, publizieren
- Daten erheben und bereitstellen
- forschen und entwickeln
- Problembearbeitungsmöglichkeiten sammeln und bewerten
- Konzepte (weiter-)entwickeln
- Maßnahmen auswählen
- Kooperationspartner suchen und finden
- Kontakte herstellen und pflegen
- Zusammenarbeit/ Arbeitsabläufe planen und (re-)organisieren
- Finanzmittel beschaffen (Fundraising) und verwalten (Budgeting)
- Arbeitsmittel beschaffen
- Personalentwicklung betreiben, Personaleinsatz planen, beraten
- verschiedene Aktivitäten und/ oder Personengruppen koordinieren
- Projekte evaluieren/ auswerten
- Probleme oder Ergebnisse präsentieren
- Öffentlichkeit informieren
- Zielgruppenarbeit machen, Lobbytätigkeit durchführen
- Fortbildung organisieren und durchführen bzw. ermöglichen
- lehren, beraten und betreuen

Diese Aufgaben finden sich oft im Bereich der internationalen Wirtschaftskommunikation, im Handel und in der öffentlichen Verwaltung, z.B.

- Unternehmen und Organisationen im Bereich der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit
- Vertrieb/ Logistik
- Marketing, insbesondere Auslandsmarketing
- Werbung/ Public Relations
- Übersetzungsabteilungen/ Übersetzungsbüros
- Internationale oder nationale Unternehmen mit innerbetrieblichen Aus- und Weiterbildungsaktivitäten

- Personalwesen/ Aus- und Fortbildung/ Betreuung von Personal
- Innerbetriebliche Dokumentation/ Kommunikation/ EDV
- Industrie- und Handelskammern/ Verbände unterschiedlicher Branchen
- Wirtschaftsberatung/ Marktforschungsinstitute
- Agenturen/ Informationsdienste/ Recherche/ Datenbanken/ Servicedienste
- Internationale Organisationen, insbes. nicht- oder halbstaatliche Organisationen
- deutsche und internationale öffentliche Verwaltung/ Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Verwaltung der Verwaltung/ Wissenschafts- und Forschungsverwaltung
- Entwicklungsdienst/ Entwicklungshilfe-Projekte
- Diplomatischer Dienst

... aber auch im Bereich des Kommunikations-, Kultur- und Weiterbildungssektors ...

- Zeitungs- und Verlagswesen/ Funk und Fernsehen/ Fachredaktionen
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (für Parteien, Verbände, staatliche oder halbstaatliche Institutionen)
- Verbandswesen (Kammern, Verbände, Parteien, Stiftungen, Parlamentarische Dienste)
- Soziale Dienste/ Non-Profit-Organisationen
- Meinungsforschung
- Bibliotheks-, Dokumentations- und Informationswesen
- Bildende Kunst/ Museen/ Sammlungen/ Ausstellungen
- Theater/ Messen/ Märkte
- Internationale Organisationen/ Kulturaustausch
- Tourismus/ Fremdenverkehr/ Freizeitbereich
- Hochschulen und sonstige Forschungseinrichtungen
- Erwachsenenbildung/ Politische Bildung (Volkshochschule, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Kammern, Parteien, Stiftungen, Kirchen)
- Privatschulen
- Schullaufbahn-, Bildungs-, Studien- oder Berufsberatung/ Bildungsplanung

Trotz der Vielzahl an Möglichkeiten gilt aber, dass es für die Absolvent*innen keine Garantie gibt, eine Beschäftigung mit dem gewünschten Profil zu finden.

So gibt es letzten Endes viele Wege, in die das Studium Intercultural Communication and Business, einmünden kann:

Link-Tipps zu den Berufswegen von Absolvent*innen der JLU:

- In der Interviewreihe „**justus@work**“ auf der Webseite des Career Centers der JLU: www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/alumni/berufseinstieg berichten ehemalige Studierende verschiedener Fachrichtungen der JLU von ihrem Werdegang und Berufsalltag und geben wertvolle Hinweise zum Einstieg in das Berufsleben.
- Auf der Webseite des **Karrierenetzwerkes Sprache & Kommunikation**, eine Initiative von Student*innen der Sprachenstudiengänge, die u.a. eine Praktikumsbörse sowie Berichte von Absolvent*innen veröffentlicht: <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/ueberblick/karrierenetzwerk>
- Auch das **Institut für Romanistik** der Universität Gießen hat einige berufliche Werdegänge von Absolvent*innen zusammengetragen: <https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/romanistik/studium/absolvent/index.html>

2. Allgemeine Informationen zum Studium

Bachelor- und Masterstudiengänge

Bei den Bachelor- und Masterstudiengängen handelt es sich um eine gestufte Studienstruktur bzw. um ein zweistufiges System von Abschlüssen.

Mit dem Bachelor wird der erste berufsqualifizierende Abschluss bzw. der erste akademische Grad erworben. Er ermöglicht sowohl den Einstieg in die Berufstätigkeit als auch die Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiums. Die Studiendauer von Bachelorstudiengängen beträgt in der Regel drei Jahre bzw. sechs Studiensemester.

Masterstudiengänge sind weiterführende Studiengänge, die den Abschluss eines Bachelorstudiengangs oder eines vergleichbaren Studiengangs voraussetzen. Sie können entweder direkt im Anschluss an ein Bachelorstudium oder nach einiger Zeit der Unterbrechung (z.B. aufgrund einer Berufstätigkeit oder Familienphase) studiert werden. Ein Masterstudiengang dauert in der Regel zwei Jahre und führt zu einem akademischen Abschluss, der im Niveau mindestens dem bisherigen Universitätsdiplom entspricht und anschließend eine Promotion ermöglicht.

Inhaltlich führt ein Masterstudiengang das Studienprogramm eines Bachelorstudiengangs entweder weiter und vertieft es wissenschaftlich bzw. forschungsorientiert oder der Studiengang bildet einen wissenschaftlich vertieften Schwerpunkt.

Als konsekutiv wird ein Studienprogramm bezeichnet, das aus einem Bachelorstudiengang und einem direkt darauf aufbauenden Masterstudiengang besteht (z.B. Bachelor of Arts ICB und Master of Arts ICB). Oft können aber auch Masterstudiengänge aus fachverwandten Studienbereichen gewählt werden, sofern die Voraussetzungen durch das bisherige Studium gegeben sind. Welche Voraussetzungen verlangt werden, um ein Masterstudium aufnehmen zu können, regelt die jeweilige Fachordnung des Masterstudienganges.

Modularisierung

Bachelor- und Masterstudiengänge sind modularisiert, d.h., sie sind in einzelne Module gegliedert. Ein Modul bündelt thematisch, systematisch und/oder methodisch zusammenhängende Inhalte und setzt sich aus verschiedenen Veranstaltung(styp)en in diesem Themenbereich zusammen (z.B. Vorlesung und Übung oder Vorlesung, Praktikum und Seminar). Module können Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule sein.

Für jedes Modul ist in der Modulbeschreibung genau definiert, welche fachlichen Inhalte vermittelt werden und welche Lernziele für die Studierenden mit dem Studium dieses Moduls erreicht werden sollen.

Um das Studium erfolgreich abschließen zu können, müssen sämtliche vorgegebenen Module absolviert und bestanden werden. Dazu müssen in jedem Modul eine oder mehrere Prüfungen abgelegt werden.

Zahl, Umfang und Inhalte der Module, die Voraussetzungen, unter denen die Module absolviert werden können, sowie Prüfungsverfahren sind in den fachspezifischen Bestimmungen der jeweiligen Fächer geregelt.

Da

- die Veranstaltungen eines Moduls in der im Studienverlaufsplan angegebenen Reihenfolge besucht werden müssen,
- die Veranstaltungen immer nur einmal pro Jahr (entweder im Winter- oder im Sommersemester) angeboten werden,
- Module oft über mehrere Semester laufen und
- Module zum Teil Voraussetzung für nachfolgende Module sind,

ergibt sich in modularisierten Studiengängen in der Regel eine klare Struktur mit einem relativ festen Stundenplan.

Workload und Leistungspunkte

Festgelegt ist auch der Arbeitsaufwand (Workload), der für jedes Modul erforderlich ist, um sich die Inhalte anzueignen und die Prüfungen bestehen zu können. Dabei wird bei der Entwicklung des Studienganges für jedes Modul ein Gesamtwert an Stunden berechnet, in den eingehen

- der Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltungen (Präsenzzeit),
- Zeiten der Vor- und Nachbereitung,
- Aufwand z.B. für die Prüfungsvorbereitung, das Abfassen eines Protokolls oder die Vorbereitung eines Seminarvortrages und
- der Zeitaufwand für die Prüfung selbst.

Der Workload für ein Studienjahr ist in der Regel mit 1800 Stunden veranschlagt. Das sind 900 Stunden pro Semester und entspricht ca. 40 Stunden pro Woche, also einer Vollzeitarbeitsstelle.

Für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls werden Leistungspunkte, sogenannte Credit Points (CP) vergeben. Die Bewertung mit CP erfolgt nach den Regeln des "European Credit Transfer System", kurz „ECTS“. So bewertete Veranstaltungen, die an anderen Hochschulen – z. B. bei einem Auslandsstudium – besucht und mit Prüfungen abgeschlossen wurden, können im Bachelor- oder Masterstudiengang anerkannt werden, die inhaltliche Passung vorausgesetzt. Dabei entsprechen jeweils 30 Arbeitsstunden für das Studium in einem Modul einem CP. Leistungspunkte sind also ein Maß für den geforderten Workload im Studium. Module können unterschiedlich umfangreich sein. So können sie nur drei, aber auch zwölf CP umfassen. Pro Studiensemester werden bei durchschnittlich 900 Arbeitsstunden 30 CP erreicht. Ein gesamtes Bachelor-Studium umfasst bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern mindestens 180 CP, ein viersemestriger Master-Studiengang 120 CP.

Lehrveranstaltungsformen

Die Studieninhalte werden in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen vermittelt:

- In einer Vorlesung werden i.d.R. grundlegende Lehrinhalte einer größeren Studierendengruppe durch Vortrag vermittelt.
- Seminare haben etwa Schulklassengröße. Studierende beteiligen sich durch Diskussion, Referat und/oder wissenschaftliche Hausarbeit. Seminare, die zu Studienbeginn Grundlagen vermitteln, werden oft Proseminare genannt.
- In Übungen bearbeiten die Studierenden zur Vertiefung des Stoffes konkrete Beispiele. Dazu gehören in fremdsprachenphilologischen Fächern auch sprachpraktische Übungen, in denen die Hör-, Sprach-, Lese- und Schreib-Kompetenzen der jeweiligen Sprache geschult werden.
- Kolloquien dienen der vertiefenden Diskussion einzelner Teilgebiete und richten sich i.d.R. an Studierende fortgeschrittener Semester.

Der Umfang einer Lehrveranstaltung wird in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Hat eine Lehrveranstaltung einen Umfang von zwei SWS, bedeutet dies, dass sie ein Semester lang jede Woche zwei Stunden lang stattfindet. Der übliche Umfang von Lehrveranstaltungen beträgt zwei oder vier SWS. Dabei dauert eine SWS wie eine Schulstunde 45 Minuten, zwei SWS dementsprechend 90 Minuten, die i.d.R. ohne Pause abgehalten werden. Ist als Veranstaltungszeit z.B. 10-12 Uhr angegeben, beginnt die Veranstaltung i.d.R. um 10.15 Uhr und endet um 11.45 Uhr, es sei denn, die Zeitangabe ist mit dem Zusatz 10s.t. versehen. S.t. bedeutet hier „sine tempore“, lat. für „ohne Zeit“, d.h. die Veranstaltung beginnt pünktlich um 10.00 Uhr und endet entsprechend um 11.30 Uhr. Pro Woche sind ca. 20 SWS an Lehrveranstaltungen vorgesehen, in manchen Semestern etwas mehr, in anderen weniger. Nicht eingerechnet sind dabei die Zeiten der Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, für Referate, Hausarbeiten und zur Klausurvorbereitung.

Die Termine der Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig vor Semesterbeginn im Vorlesungsverzeichnis (www.uni-giessen.de/studium/studinfo/evv) bekanntgegeben. Wie Sie anhand dessen Ihren Stundenplan zusammenstellen, erfahren Sie in der Studieneinführungswoche vor Beginn des ersten Semesters.

gebräuchliche Abkürzungen

| | | | |
|--------|---|----------|--|
| AStA | Allgemeiner Studierendenausschuss, die gewählte Interessenvertretung aller Studierenden | RMV | Rhein-Main-Verkehrsverbund |
| | | S/ SE | Seminar |
| | | SK | Sprachkurs |
| CO/ KO | Kolloquium | SS/ SoSe | Sommersemester (1. April bis 30. September) |
| c.t. | cum tempore (lat.: mit Zeit), die Lehrveranstaltung beginnt 15 Minuten nach der angegebenen Zeit (akademisches Viertel) | s.t. | sine tempore (lat.: ohne Zeit), die Lehrveranstaltung beginnt pünktlich zur angegebenen Zeit |
| FB | Fachbereich | StEW | Studieneinführungswoche |
| GK | Grundkurs | SWS | Semesterwochenstunde |
| JLU | Justus-Liebig-Universität Gießen | Ü | Übung |
| K | Kurs | WS | Wintersemester (1. Oktober bis 31. März) |
| LN | Leistungsnachweis | VL | Vorlesung |
| LV | Lehrveranstaltung | eVV | elektronisches Vorlesungsverzeichnis |
| NVV | Nordhessischer Verkehrsverbund | | |
| PS | Proseminar | | |

3. Aufbau des Studiums Bachelor of Arts (B.A.) ICB

Die Bachelor-Studiengang "Intercultural Communication and Business" hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern; der weiterführende gleichnamige Master-Studiengang ist für vier Semester konzipiert.

Im Bachelorstudiengang entfallen auf das Hauptfach ca. 45 Prozent, auf das sprachliche Nebenfach ca. 11 Prozent und auf die wirtschaftswissenschaftlichen Sachfächer ca. 30 Prozent des Gesamtstudiums. Hinzu kommen ein Praktikum/Projekt sowie die Abschlussarbeit (Bachelorthesis).

Als Hauptfächer (80 CP + Thesis) können gewählt werden:

- Anglophone Studies
- Galloromanistik/Französisch
- Hispanistik/Spanisch
- Lusitanistik/Portugiesisch
- Russistik/Russisch

Als zweite Wirtschaftsfachsprache (20 CP) können gewählt werden:

- Englisch
- Französisch
- Kroatisch/Serbisch/Bosnisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Ukrainisch

Das Hauptfach und die zweite Wirtschaftsfachsprache dürfen nicht identisch sein und müssen aus verschiedenen Einzelphilologien gewählt werden.

Das Studium ICB umfasst Module mit insgesamt 180 Credit Points:

- Im Studium des Hauptfaches sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule à 10 CP zu absolvieren.
- Die Abschluss-Arbeit (Thesis-Modul) wird ebenfalls im Hauptfach erstellt und umfasst 10 CP.
- Die zweite Wirtschaftsfachsprache besteht aus zwei bis drei Modulen à 4-12 CP.
- Im wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfach (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Statistik) müssen sechs Pflichtmodule à 6 CP sowie zwei Wahlpflichtmodule à 6 CP absolviert werden. Die Wahlpflichtmodule können aus dem Schwerpunktbereich des gewählten Nebenfaches, aus dem Grundlagenbereich des nicht-gewählten Nebenfaches oder aus dem Methodenbereich der Wirtschaftswissenschaften stammen mit den Modulcodes 02-Wiwi:BSc-Or-..., 02-BWL:BSc-..., 02-VWL:BSc oder 02-Meth:BSc zu erbringen. Als Wahlpflichtmodule ausgeschlossen sind diejenigen Module des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ mit der Kennung 02-Wiwi:BSc-Or-..., die den 6 Pflichtmodulen entsprechen. Alternativ können die zwei Wahlpflichtmodule durch Anrechnung beliebiger wirtschaftswissenschaftlicher Module aus dem Ausland erbracht werden.
- Das Fach Wirtschaftsrecht besteht aus 2 Modulen à 6 CP.
- Zu dem Studiengang gehört außerdem ein Praktikum (oder Projekt) im Umfang von 10 CP. Das in Vollzeit 5-wöchige Praktikum kann im In- oder Ausland absolviert werden.

Studienverlaufspläne

Legende:

EV = Einführungsveranstaltung
 GK = Grundkurs
 P = Praktikum
 PN = Praktikumsnachbereitung
 PS = Proseminar
 PV = Praktikumsvorbereitung
 S = Seminar
 SK = Sprachkurs

SP = Sprachpraktische Übung
 T = Thesis
 Ü = Übung
 VL = Vorlesung
 W = Wissenschaftliche Übung
 K = Kurs

Studienverlaufspläne in den Hauptfächern

Anbei finden Sie die Verlaufspläne der sprachlichen Studienfächer (Stand: Oktober 2020). Achtung: Änderungen sind möglich!

Alle Studienverlaufspläne finden Sie rechtsverbindlich in den Mitteilungen der Universität Gießen: www.uni-giessen.de/mug

Hauptfach „Anglophone Studies“ (80 CP + Thesis 10 CP)

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | | | |
|--|--|----|----------|----|----|----|----|----|--|--|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | | |
| Pflichtmodule | Introduction to Literary, Cultural and Media Studies I 05-BA-A-001 | 5 | GK | | | | | | | |
| | | | VL | | | | | | | |
| | Introduction to Literary, Cultural and Media Studies II 05-BA-A-002 | 5 | | GK | | | | | | |
| | | | | Ü | | | | | | |
| | Introduction to English Linguistics I 05-BA-A-003 | 5 | GK | | | | | | | |
| | | | GK | | | | | | | |
| | Introduction English Linguistics II 05-BA-A-004 | 5 | | GK | | | | | | |
| | | | | Ü | | | | | | |
| Pflichtmodule | Introductory Language and Communication Course 05-BA-A-005 | 10 | Ü | Ü | | | | | | |
| | | | Ü | | | | | | | |
| | Advanced Language and Communication Course 05-BA-A-006 | 10 | | | Ü | Ü | | | | |
| | | | | | Ü | Ü | | | | |
| Pflichtmodule | English for Specific Purposes – Intermediate Course 05-BA-A-012 | 10 | | | Ü | Ü | | | | |
| | | | | | Ü | | | | | |
| | Intermediate Module Literature, Culture, Media 05-BA-A-009 | 10 | | | S | S | | | | |
| | | | | S | | | | | | |
| Wahlpflichtmodule (1 Schwerpunkt zu wählen) | Schwerpunkt Literature, Culture, Media | 20 | | | | | | | | |
| | 2 Module aus dem Schwerpunkt Literary, Cultural and Media Studies (vgl. Übersicht) | 20 | | | | | | | | |
| Wahlpflichtmodule (1 Schwerpunkt zu wählen) | Schwerpunkt Linguistics | 10 | | | S | S | | | | |
| | Intermediate Module Linguistics - | 10 | | | S | S | | | | |

| | | | | | | | | |
|----------------------------------|---|----|--|--|---|--|---|---|
| | Language and Society 05-BA-A-009 | | | | S | | | |
| | 2 Module aus dem Schwerpunkt Linguistics (vgl. Übersicht) | 20 | | | | | | |
| Summe CP | | 80 | | | | | | |
| Praktikum/AfK 05-BA-ICB-001 | | 10 | | | | | P | |
| Bachelor-Thesis 05-BA-ICB-002 | | 10 | | | | | | T |

Wahlpflichtmodul: Schwerpunkt Literary, Cultural and Media Studies (2 Module aus 4)

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|---|----|----------|----|----|----|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Literary Analysis Advanced 05-BA-A-013 | 10 | | | | | S | |
| | | | | | | | S | |
| | Cultural Studies Advanced 05-BA-A-014 | 10 | | | | S | | |
| | | | | | | S | | |
| | Critical Media Studies 05-BA-A-015 | 10 | | | | | S | |
| | | | | | | | S | |
| | Key Paradigms of Analysis 05-BA-A-016 | 10 | | | | V | | |
| | | | | | | S | | |

Wahlpflichtmodul: Schwerpunkt Linguistics (2 Module aus 4)

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|--|----|----------|----|----|----|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Sociolinguistics 05-BA-A-020 | 10 | | | | | ES | |
| | | | | | | | S | |
| | World Englishes 05-BA-A-021 | 10 | | | | S | | |
| | | | | | | S | | |
| | Applied English Linguistics 05-BA-A-022 | 10 | | | | | S | |
| | | | | | | | S | |
| | Historical Linguistics 05-BA-A-023 | 10 | | | | ES | | |
| | | | | | | S | | |

Hauptfach „Galloromanistik/Französisch“ (80 CP + Thesis 10 CP)

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|----------------------------------|---|----|---------------------------------------|-----------|------------|----|------------|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule I | Langue et communication I 05-BA-R-001 | 9 | SP | SP | | | | |
| | Linguistik I 05-BA-R-005 | 7 | | VL Ü | | | | |
| | Literatur-/ Kulturwissenschaft I 05-BA-R-007 | 7 | VL/Ü S | | | | | |
| | Interkulturelle Kommunikation I 05-BA-R-009 | 7 | | VL/Ü S | | | | |
| | Langue et communication II 05-BA-R-011 | 10 | | | SP SP | SP | | |
| Pflichtmodule II | Linguistik II 05-BA-R-015 | 30 | | | S/Ü S/Ü | | | |
| | Literatur-/ Kulturwissenschaft II 05-BA-R-017 | | | | VL/Ü S | | | |
| | Interkulturelle Kommunikation II 05-BA-R-018 | | | | | | S/Ü S/Ü | |
| Vertiefungsmodul 05-BA-R-019 | Pflichtmodul Langue et communication III | 10 | | | | | | SP |
| | Wahlpflichtbereich (1 aus 3) | | Linguistik III | | | | | S |
| | | | Literatur-/ Kulturwissenschaft III | | | | | S |
| | | | Interkulturelle Kommunikation III | | | | | S |
| Summe CP | | 80 | | | | | | |
| Praktikum/AfK 05-BA-ICB-001 | | 10 | | | | | P | |
| Bachelor-Thesis 05-BA-ICB-002 | | 10 | | | | | | T |

Hauptfach „Hispanistik/Spanisch“ (80 CP + Thesis 10 CP)

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | | |
|----------------------------------|---|----|---|-----------|-----------|----|------------|----|---|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | |
| Pflichtmodule I | Lengua y comunicación I 05-BA-R-048 | 9 | SP | SP | | | | | |
| | Linguistik I 05-BA-R-052 | 7 | | VL Ü | | | | | |
| | Literatur-/ Kulturwissen- schaft I 05-BA-R-054 | 7 | VL/ Ü S | | | | | | |
| | Interkulturelle Kommuni- kation I 05-BA-R-056 | 7 | | VL/Ü S | | | | | |
| | Lengua y comunicación II 05-BA-R-058 | 10 | | | SP SP | SP | | | |
| Pflichtmodule II | Linguistik II 05-BA-R-062 | 30 | | | S/VL S | | | | |
| | Literatur-/ Kulturwissen- schaft II 05-BA-R-064 | | | | VL/Ü S | | | | |
| | Interkulturelle Kommuni- kation II 05-BA-R-065 | | | | | | S/Ü S/Ü | | |
| Vertiefungsmodul 05-BA-R-066 | Pflicht- modul | 10 | | | | | | SP | |
| | Wahlpflichtbereich (1 aus 3) | | Lengua y comu- nicación III | | | | | | S |
| | | | Linguistik III | | | | | | S |
| | | | Literatur-/Kul- turwissenschaft III | | | | | | S |
| | Interkulturelle Kommunikation III | | | | | | S | | |
| Summe CP | | 80 | | | | | | | |
| Praktikum/AfK 05-BA-ICB-001 | | 10 | | | | | P | | |
| Bachelor-Thesis 05-BA-ICB-002 | | 10 | | | | | | T | |

Hauptfach „Lusitanistik/Portugiesisch“ (80 CP + Thesis 10 CP)

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | | |
|----------------------------------|--|----|---|-----------|-----------|----|------------|----|---|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. | |
| Pflichtmodule I | Língua e comunicação I 05-BA-R-028 | 9 | SP | SP | | | | | |
| | Linguistik I 05-BA-R-030 | 7 | | VL Ü | | | | | |
| | Literatur-/ Kulturwissenschaft I 05-BA-R-032 | 7 | VL/Ü S | | | | | | |
| | Interkulturelle Kommu- nikation I 05-BA-R-034 | 7 | | VL/Ü S | | | | | |
| | Língua e comunicação II 05-BA-R-036 | 10 | | | SP SP | SP | | | |
| Pflichtmodule II | Linguistik II 05-BA-R-037 | 30 | | | S/VL S | | | | |
| | Literatur-/ Kulturwissenschaft II 05-BA-R-038 | | | | VL/Ü S | | | | |
| | Interkulturelle Kommu- nikation II 05-BA-R-039 | | | | | | S/Ü S/Ü | | |
| Vertiefungsmodul 05-BA-R-040 | Pflicht- modul | 10 | | | | | | SP | |
| | Wahlpflichtbereich (1 aus 3) | | Língua e comu- nicação III | | | | | | S |
| | | | Literatur-/Kul- turwissen- schaft III | | | | | | S |
| | | | Interkulturelle Kommunika- tion III | | | | | | S |
| Summe CP | | 80 | | | | | | | |
| Praktikum/AfK 05-BA-ICB-001 | | 10 | | | | | P | | |
| Bachelor-Thesis 05-BA-ICB-002 | | 10 | | | | | | T | |

Hauptfach „Russistik/Russisch“ (80 CP + Thesis 10 CP)

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|---|---|----|----------|---------|----------|---------------|----|--------|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule (Fachwissenschaft) | Sprachwissenschaft I Russistik 05-BA-S-001 | 6 | VL | | | | | |
| | | | PS | | | | | |
| | Russische Literatur I 05-BA-S-002 | 6 | | VL | | | | |
| | | | | PS | | | | |
| | Slavistische Kulturwissenschaft 05-BA-S-111 | 6 | | | VL PS | | | |
| Sprachwissenschaft II Russistik 05-BA-S-003 | 8 | | | | S Ü | | | |
| | | | | | | | | |
| Russische Literatur II 05-BA-S-004 | 8 | | | S Ü | | | | |
| | | | | | | | | |
| Wahlpflichtbereich (1 von 2) | Sprach- und Kulturwissenschaft 05-BA-S-006 | 8 | | | | | | S Ü |
| | | | | | | | | |
| | Russische Literatur- und Medienwis- senschaft 05-BA-S-007 | 8 | | | | | | S Ü |
| Pflichtmodule Sprachausbildung | Russische Sprachausbildung I-1 05-BA-S-011 | 7 | SK | | | | | |
| | | | SK | | | | | |
| | Russische Sprachausbildung II-2 05-BA-S-014 | 8 | | SK Ü | | | | |
| | | | | | | | | |
| | Russische Sprachausbildung III 05-BA-S-016 | 4 | | | SK SK | | | |
| | Russische Sprachausbildung IV 05-BA-S-017 | 4 | | | | SK SK | | |
| | Russisch-deutsche/deutsch-russische Übersetzung 05-BA-S-021 | 6 | | | SK | SK | | |
| Fachsprachen 05-BA-S-022 | 7 | | | | | SK Ü SK | | |
| Russische Sprachausbildung VI-2 05-BA-S-020 | 2 | | | | | | SK | |
| Summe CP | | 80 | | | | | | |
| Praktikum/AfK 05-BA-ICB-001 | | 10 | | | | | P | |
| Thesis-Modul (im Schwerpunktbereich) 05-BA-ICB-002 | | 10 | | | | | | T |

Zweite Wirtschaftsfachsprache Englisch

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|---|----|----------|----|----|----|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Introductory Language and Communication Course 05-BA-A-005 | 10 | Ü | Ü | | | | |
| | | | Ü | | | | | |
| | Advanced Language and Communication Course 05-BA-A-006 | 10 | | | Ü | Ü | | |
| | | | | | | Ü | | |
| Summe CP | | 20 | | | | | | |

Zweite Wirtschaftsfachsprache Französisch

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|---|----|----------|----|----|----|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Langue et communication I 05-BA-R-002 | 10 | SP | SP | | | | |
| | | | | | SP | | | |
| | Langue et communication II 05-BA-R-012 | 10 | | | SP | | | |
| | | | | | SP | | | |
| Summe CP | | 20 | | | | | | |

Zweite Wirtschaftsfachsprache Portugiesisch

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|--|----|----------|----|----|----|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Língua e comunicação I 05-BA-R-029 | 10 | SP | SP | | | | |
| | | | | | SP | | | |
| | Língua e comunicação II 05-BA-R-042 | 10 | | | SP | | | |
| | | | | | SP | | | |
| Summe CP | | 20 | | | | | | |

Zweite Wirtschaftsfachsprache Spanisch

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|---|----|----------|----|----|----|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Lengua y comunicación I 05-BA-R-049 | 10 | SP | SP | | | | |
| | Lengua y comunicación II 05-BA-R-059 | 10 | | | SP | | | |
| Summe CP | | 20 | | | | | | |

Zweite Wirtschaftsfachsprache Russisch

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|---|----|----------|----|----|----|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Russische Sprachausbildung I-2 05-BA-S-012 | 12 | SK | SK | | | | |
| | Russische Sprachausbildung III 05-BA-S-016 | 4 | | | SK | | | |
| | Russische Sprachausbildung IV 05-BA-S-017 | 4 | | | | SK | | |
| Summe CP | | 20 | | | | | | |

Zweite Wirtschaftsfachsprache Tschechisch

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|---|----|----------|----|---------|---------|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Tschechische Sprachausbildung I-ICB 05-BA-S-043 | 11 | SK Ü | SK | | | | |
| | Tschechische Sprachausbildung II-ICB 05-BA-S-046 | 5 | | | SK Ü | | | |
| | Tschechische Sprachausbildung III 05-BA-S-047 | 4 | | | | SK Ü | | |
| Summe CP | | 20 | | | | | | |

Zweite Wirtschaftsfachsprache Polnisch

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|--|----|----------|----|---------|---------|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Polnische Sprachausbildung I-ICB 05-BA-S-063 | 11 | SK Ü | SK | | | | |
| | Polnische Sprachausbildung II-ICB 05-BA-S-066 | 5 | | | SK Ü | | | |
| | Polnische Sprachausbildung III 05-BA-S-067 | 4 | | | | SK Ü | | |
| Summe CP | | 20 | | | | | | |

Zweite Wirtschaftsfachsprache Südslavistik/Kroatisch/Serbisch/Bosnisch

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|---|----|----------|----|---------|---------|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch I-ICB 05-BA-S-083 | 11 | SK Ü | SK | | | | |
| | Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch II-ICB 05-BA-S-086 | 5 | | | SK Ü | | | |
| | Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch III 05-BA-S-087 | 4 | | | | SK Ü | | |
| Summe CP | | 20 | | | | | | |

Zweite Wirtschaftsfachsprache Ukrainisch

| Modulbezeichnung / Modulcode | | CP | Semester | | | | | |
|------------------------------|--|----|-------------|----|---------|-------------|----|----|
| | | | 1. | 2. | 3. | 4. | 5. | 6. |
| Pflichtmodule | Ukrainische Sprachausbildung I-ICB 05-BA-S-103 | 11 | S K Ü | SK | | | | |
| | Ukrainische Sprachausbildung II-ICB 05-BA-S-106 | 5 | | | SK Ü | | | |
| | Ukrainische Sprachausbildung III 05-BA-S-107 | 4 | | | | S K Ü | | |
| Summe CP | | 20 | | | | | | |

Studienverlaufsplan des wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfaches

Die jeweils gültigen Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen für die wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfachmodule finden Sie im Internet in den Mitteilungen der Universität Gießen in der sogenannten „Nebenfachordnung“: www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_NF.

Die unten dargestellten Veranstaltungen in Klammern stellen mögliche alternative Belegungszeiträume dar.

| | | | Modulbezeichnung/Modulcode | CP | Semester | | | | | |
|----------------------|----------------------------------|--|----------------------------|----|----------|---------|---------|---------|---------|---------|
| | | | | | WiSe 1. | SoSe 2. | WiSe 3. | SoSe 4. | WiSe 5. | SoSe 6. |
| Pflichtbereich 48 CP | Modul 1 | 02-Wiwi:Nf/B-BWL-1 | 6 | V | | (V) | | | | |
| | | Management I (Nebenfach) | | Ü | | (Ü) | | | | |
| | Modul 2 | 02-Wiwi:Nf/B-BWL-2 | 6 | | V | | (V) | | | |
| | | Management II (Nebenfach) | | Ü | | (Ü) | | | | |
| | Modul 3 | 02-Wiwi:Nf/B-BWL-3 | 6 | V | | (V) | | | | |
| | | Accounting (Nebenfach) | | Ü | | (Ü) | | | | |
| | Modul 4 | 02-Wiwi:Nf/B-BWL-4 | 6 | | V | | (V) | | | |
| | | Finance (Nebenfach) | | Ü | | (Ü) | | | | |
| | Modul 5 | 02-Wiwi:Nf/B-VWL-1 | 6 | | V | | (V) | | | |
| | | Einführung in die VWL/Mikroökonomie für Nebenfachstudierende | | Ü | | (Ü) | | | | |
| Modul 6 | 02-Wiwi:Nf/B-St-1 | 6 | | V | | (V) | | | | |
| | Formale Grundlagen der Statistik | | Ü | | (Ü) | | | | | |
| Wahlbereich | Modul 7 | Wahlmodul | 6 (8) | | | V/Ü | (V/Ü) | (V/Ü) | (V/Ü) | |
| | | Wahlmodul | 6 (8) | | | (V/Ü) | V/Ü | (V/Ü) | (V/Ü) | |

Die Module 7 und 8 (Wahlbereich) können aus dem Modulangebot des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ in den Bereichen BWL, VWL oder Methoden mit dem Modulcode 02-Wiwi:BSc-Or-..., 02-BWL:BSc-..., 02-VWL:BSc-... oder 02-Meth:BSc-... erbracht werden.

Als Wahlpflichtmodule ausgeschlossen sind diejenigen Module des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftswissenschaften“ mit der Kennung 02-Wiwi:BSc-Or-..., die den 6 Pflichtmodulen inhaltlich entsprechen.

Die Wahlpflichtmodule können alternativ durch Anrechnung beliebiger wirtschaftswissenschaftlicher Module aus dem Ausland erbracht werden.

Wirtschaftsrecht

Im Nebenfach Wirtschaftsrecht haben Sie keinen speziellen Verlaufsplan, sondern studieren aus dem Angebot der beteiligten Fächer Rechts- und Wirtschaftswissenschaften die folgenden zwei Module:

- „Öffentliches Recht und Privatrecht“ (6 CP), dieses gehört zum FB 02: Wirtschaftswissenschaften, daher gelten die Anmelde- und Prüfungsregelungen FB 02. Die Modulbeschreibung finden Sie in der Speziellen Ordnung des FB 02: https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/02_wiwi
Modulcode: 02-Q:Bsc-Recht-1
sowie
- „Arbeitsrecht“ (6 CP), dieses gehört zum FB 01 Rechtswissenschaft, daher gelten die Anmelde- und Prüfungsregelungen des FB 01. Die Modulbeschreibung finden Sie in der Nebenfachordnung des FB 01: https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_NF/7_35_NF_01
Modulcode: 01-NF10-ArbRt

Der Fachbereich empfiehlt, im zweiten Semester mit dem erstgenannten Modul zu beginnen und dann im 3. und 4. Semester die beiden Lehrveranstaltungen des Modules Arbeitsrecht zu belegen.

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis der JLU finden Sie diese Veranstaltungen beim FB 01 Rechtswissenschaft, dort unter dem Punkt: modularisiertes Nebenfach.

Modulbeschreibungen

In den Modulbeschreibungen finden Sie nähere Informationen zu **allen** Ihren Studienmodulen aus dem Studienverlaufsplan, z.B. zu Inhalten, Qualifikationszielen, Angebotsrhythmus, Umfang und Form der zu besuchenden Veranstaltungen etc.

Sämtliche Modulbeschreibungen der sprachlichen Fächer dieses Studienganges finden Sie immer in den Mitteilungen der Universität Gießen unter: www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_05_7 und für die wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfächer unter www.uni-giessen.de/mug/7/findex35.html/7_35_NF

Muster einer Modulbeschreibung:

| | | |
|--|----------------------------|--------------|
| Modulcode | Modultitel | CP |
| | englischer Modultitel | |
| Pflicht (oder Wahlpflicht)modul | FB /Modulverantwortliche/r | Fachsemester |
| | erstmalig angeboten... | |
| Qualifikationsziele: | | |
| Inhalte: | | |
| Angebotsrhythmus und Dauer: | | |
| Modulverantwortliche Professur oder Stelle: | | |
| Verwendbar in folgenden Studiengängen: | | |

| | | |
|----------------------------------|----------------|--|
| Teilnahmevoraussetzungen: | | |
| Veranstaltung: | Präsenzstunden | |
| | | |
| | | |
| Summe: | | |
| Prüfungsvorleistungen: | | |
| Modulprüfung: | | |
| | | |
| Prüfungssprache: | | |

Weitere Aspekte Ihres Studiums

Studieren am FB Wirtschaftswissenschaften

Das Nebenfachangebot für andere Fachbereiche ist Teil des regulären Studienangebots des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an seine Hauptfachstudierende. ICB-Studierende nehmen an den gleichen Vorlesungen und Übungen teil, wie die Hauptfachstudierenden, und schreiben auch die gleichen Klausuren. Der Aufbau des Nebenfachs muss sich also nach den Studienplänen der Hauptfachstudierenden richten, eine Anpassung an die Bedürfnisse der Nebenfächer ist daher nicht möglich.

Alle Module und deren Inhalte sind auf der Homepage des FB 02 zu finden. Dort findet sich auch immer das aktuelle Vorlesungsverzeichnis mit den Zeiten und Orten der Vorlesungen und Übungen.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter wiwi.uni-giessen.de/home/fb02.

Bei Fragen zu den Vorlesungen oder Übungen können Sie immer den/die jeweilige*n Professor*in bzw. dessen/deren Mitarbeiter*innen kontaktieren.

Es ist empfehlenswert sich im SPIC (Students' Personal Information Center) des FB 02 zu registrieren, da Zugänge zu Online-Übungen, Downloads und Foren oft nur hierüber zu erreichen sind. Der Zugang zu SPIC erfolgt ebenfalls über die Homepage des Fachbereichs.

Vorlesungen sind in der Regel anmeldefrei, zu Übungen muss man sich je nach Professur anmelden. Bitte informieren Sie sich auf deren jeweiliger Homepage über die dortigen Gepflogenheiten.

Praxisorientierung (während) des Studiums

Die Studienreform hin zu Bachelor- und Master-Abschlüssen steht unter der Maßgabe, einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss nach i. d. R. drei Jahren Studium bzw. einen zweiten Abschluss (Master) nach weiteren i. d. R. zwei Jahren zu ermöglichen. Auch die geisteswissenschaftlichen Fächer bemühen sich auf unterschiedliche Weise, diesem Anspruch zu genügen. So ist auch für Studierende des BA ICB ein Praktikum vorgesehen (s.o.). Zudem ist es ratsam, in der vorlesungsfreien Zeit ein oder mehrere freiwillige Praktika zu absolvieren.

Praktiker*innen aus der Privatwirtschaft geben die Empfehlung, (freiwillige) Praktika zu absolvieren, Erfahrungen im Wirtschaftsleben zu machen, diese zu reflektieren und daraus zu lernen. Sie erwarten

- eine grundsätzlich positive Einstellung zum Wirtschaften,

- eine erkennbare Bereitschaft, Praxisanforderungen aufzugreifen,
- die Fähigkeit, Wissen in sinnvolle Handlungen umzusetzen und
- die Bereitschaft, von anderen zu lernen.

Aus der Sicht von Praktiker*innen ist empfehlenswert, die Zeit an der Universität für mehr zu nutzen als zum Erwerb von Fachwissen, nämlich um z.B.

- Verlässlichkeit/ Verbindlichkeit einzuüben,
- Zeitmanagement zu erlernen,
- Verhandlungsführung/ freies Reden/ Rhetorik und Moderation einzuüben,
- Veranstaltungen zu organisieren,
- ökonomisches Grundverständnis zu erwerben sowie
- Realitäten anzuerkennen (dass z. B. Fristen einzuhalten sind, dass nur begrenzt Geld zur Verfügung steht u. ä.).

Denkbare Lernfelder während des Studiums wären u.a.

- Initiativen/ Vereine auf Fachebene
- politische Gruppen an der Uni/ Gremienarbeit/ Fachschaft/ Fachbereich/ Senat
- Erstsemesterbetreuung/ Tutorentätigkeit
- eigene fachbezogene Gruppenarbeit/ Teamarbeit

Internationale Ausrichtung

Kennzeichen des Studiengangs ist das Auslandssemester, das als integraler Bestandteil des Studiums vorgesehen ist und i. d. R. im 5. Semester (3. Studienjahr) absolviert wird. Es dient der Vertiefung der sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse und wird häufig im Sprachbereich der Hauptfachsprache für die Zeit eines hiesigen Wintersemesters durchgeführt.

Der Auslandsaufenthalt wird in der Regel an ausländischen Hochschulen verbracht, mit denen Vereinbarungen über den Studierendenaustausch getroffen worden sind. Es steht jeweils eine bestimmte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Zudem bestehen Absprachen über die Lehrangebote, und Kooperationsvereinbarungen und -verträge sorgen dafür, dass für die Studierenden die oftmals nicht geringen Studiengebühren entfallen (bis auf kleinere Beträge an einzelnen Hochschulen).

Das Auslandssemester kann auch auf eigene Initiative der Studierenden initiiert werden. In jedem Einzelfall ist im zweiten Studienjahr ein Vorbereitungs- und Beratungsgespräch mit einem/einer Fachstudienberater*in zu führen.

Im Auslandssemester können Studierende laut Studienordnung Studienleistungen im Umfang von bis zu 30 CP erbringen, die für ihr fremdsprachenphilologisches Hauptfach und/oder Nebenfach und/oder das Sachfach Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsrecht relevant sind.

Die an der ausländischen Hochschule erbrachten Studienleistungen werden bei entsprechender Einschlägigkeit als äquivalente Leistungen in thematisch entsprechenden Modulen des studierten Hauptfachs und/oder Nebenfachs und/oder Sachfachs anerkannt.

Leider entwickelt sich in den letzten Jahren eine Knappheit der Austauschplätze im englischsprachigen Ausland, so dass Studierende mit dem Hauptfach Anglistik in der Regel Privatbewerbungen an englischsprachigen Universitäten anstreben müssen. Die Privatbewerbungen werden vom Study Abroad Office des Instituts für Anglistik (www.uni-giessen.de/faculties/f05/engl/sa?language_sync=1) unterstützt. Das Study Abroad Office ist auch für die Vergabe der Studienplätze an englischsprachigen Partnerhochschulen zuständig. Diese werden durch ein jährliches Bewerbungsverfahren vergeben. Alle anderen bekommen auch Hilfestellung von der Abteilung Akademisches Auslandsamt, Kontaktdaten s. Kap. 9.

Mit einigen Hochschulen bestehen entsprechende Kooperationen, außerdem sind individuelle Bewerbungen bei ausländischen Hochschulen möglich.

Generell ist es wichtig, sich frühzeitig zu informieren. Kontaktieren Sie zu allererst das Akademische Auslandsamt und an Ihrem Institut die/den Auslandsbeauftragte*n und gegebenenfalls die/den Ansprechpartner*in zu Praktika. Informationen und Ansprechpartner*innen am Fachbereich 05 finden Sie auf dieser Webseite: <https://www.uni-giessen.de/internationales/erasmus/europa/out/ansprechpartner/FB05>

Prüfungen

Der Lernerfolg wird regelmäßig überprüft. In jedem Modul werden studienbegleitend Prüfungsleistungen in unterschiedlicher Form verlangt. Dazu gehören im BA ICB mündliche Prüfungen, Kolloquien, Klausuren, Hausarbeiten, Projektberichte, Seminarvorträge oder Präsentationen. Dabei können Prüfungen entweder modulbegleitend oder modulabschließend durchgeführt werden. Im ersten Fall findet je eine Prüfung zu den einzelnen Modulbestandteilen wie Vorlesung oder Seminar statt. Im anderen Fall wird der Stoff des gesamten Moduls in einer Prüfung behandelt. Welche Prüfungen abgelegt werden müssen, ist in der jeweiligen Modulbeschreibung aufgeführt.

Sind alle Leistungen erbracht, ist das Modul bestanden. Die Note geht als Fachnote i.d.R. in das Abschlusszeugnis ein. Der Studiengang ist bestanden, wenn sämtliche für das gewählte Hauptfach und die beiden Nebenfächer als verpflichtend vorgesehene Module bestanden sind. Die traditionellen, umfangreichen Abschlussprüfungen wie in den Diplom- oder Magisterstudiengängen gibt es nicht mehr. Den Abschluss des Studiums bildet die Bachelor-Arbeit (auch Thesis genannt), eine mehrmonatige wissenschaftliche Hausarbeit zu einem selbstgewählten Thema aus dem Hauptfach. Sie ist ebenfalls einem Modul zugeordnet.

Die Bachelor-Thesis soll zeigen, dass Sie

- in der Lage sind, innerhalb einer gegebenen Frist mit wissenschaftlichen Methoden eine Aufgabe selbstständig zu bearbeiten,
- die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Kenntnisse und Qualifikationen erworben haben und
- die Fähigkeit besitzen, fremdsprachenphilologische und wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden selbstständig anzuwenden und in der beruflichen Praxis gewinnbringend miteinander zu verknüpfen.

Prüfungswiederholung

Zu beachten ist, dass Prüfungen nur begrenzt wiederholbar sind. Sind alle Wiederholungsmöglichkeiten ausgeschöpft, wird dieses Modul als nicht erfolgreich abgeschlossen gewertet. Handelt es sich dabei um ein Pflichtmodul, bedeutet dies, dass das Studium in diesem Studienfach nicht fortgesetzt und abgeschlossen werden darf.

Benotung der Prüfungen

Die Prüfungen werden nach dem ECT-System benotet. In welchem Verhältnis die Ergebnisse einzelner Teilprüfungen in die Gesamtnote eines Moduls eingehen, ist in den Modulbeschreibungen in Anlage 2 der Speziellen Ordnung für den Studiengang BA ICB festgelegt.

Die Gesamtnote bei Abschluss des Studiums wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten, nach CP-Gewichtung (siehe Spezielle Ordnung, Kapitel 4).

Prüfungsregelungen

Die Regelungen zum Studiengang und den Prüfungen sind in den jeweils aktuell gültigen Fassungen der „Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge an der JLU“ (AllB) in Kombination mit der „Speziellen Ordnung für den Bachelor-Studiengang enthalten, siehe dazu das folgende Kapitel 5.

Für das Nebenfach Wirtschaft wird auf die Nebenfachordnung verwiesen: www.uni-giessen.de/mug/7/fin-dex35.html/7_35_NF/7_35_NF_02

Weiterführende Studiengänge

Eine Fortsetzung des Studiums ist im konsekutiven Master-Studiengang „Master of Arts Intercultural Communication and Business“ an der Justus-Liebig-Universität möglich. Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss des Bachelor-Studienganges ICB oder in einem anderen einschlägigen Bachelorstudiengang. Auch der Übergang zu anderen Masterstudiengängen der JLU oder Studiengängen anderer Hochschulen kann möglich sein.

4. Studienordnung

In der Studienordnung (Spezielle Ordnung) sind die Rahmenbedingungen für den Studiengang dargelegt. Die Studienordnung regelt u.a. Zulassungsvoraussetzungen, Studieninhalte, Zahl und Umfang der Prüfungen, Rücktritts- und Wiederholungsmöglichkeiten usw. Es empfiehlt sich, die Studienordnung sorgfältig zu lesen, um sich mit den Anforderungen und Regeln des Studiums frühzeitig vertraut zu machen!

Die rechtliche Basis für alle gestuften Studiengänge an der JLU bilden die sogenannten Allgemeinen Bestimmungen (AIB). Sie bestimmen beispielsweise, wie Noten gebildet werden, welche Prüfungsformen zulässig sind oder was geschieht, wenn man bei einer Prüfung krank ist. Die aktuellste Version der AIB ist stets oben in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) veröffentlicht. Siehe auch:

www.uni-giessen.de/mug/7/7_34_00_1

Ergänzend zu den Allgemeinen Bestimmungen werden die besonderen Regelungen, die für die individuellen Studiengänge gelten, in den Speziellen Ordnungen (SpezO) aufgeführt. Die Spezielle Ordnung regelt beispielsweise, welche Studienvoraussetzungen zu erfüllen sind, welche Anwesenheitspflichten die Studierenden in diesem Studiengang haben bzw. an welchen Stellen die Regelungen des jeweiligen Studiengangs von den allgemeinen Bestimmungen (AIB) abweichen. Die Spezielle Ordnung für den Bachelorstudiengang Intercultural Communication and Business finden Sie unter: www.uni-giessen.de/mug/7/fin-dex35.html/7_35_05_7

5. Der Weg zum Studienplatz im Studiengang ICB an der JLU

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung zum Studiengang ICB an der JLU ist die Allgemeine Hochschulreife (Abitur oder ein vergleichbarer Abschluss), die Fachhochschulreife, eine Meisterprüfung oder ein anderer Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte.

Gegenwärtig ist der Studiengang an der JLU nicht zulassungsbeschränkt. Wer die Zulassungsvoraussetzung erfüllt und sich frist- und formgerecht mit vollständigen Unterlagen bewirbt, erhält in jedem Fall einen Studienplatz. Zulassungsbeschränkungen können sich jedoch ändern. Bitte informieren Sie sich regelmäßig unter www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/.

Sprachvoraussetzungen

Das Studium der Hauptfächer Anglophone Studies, Galloromanistik/ Französisch und Hispanistik/ Spanisch setzt ein gewisses sprachliches Eingangsniveau voraus.

Die Sprachkenntnisse müssen bereits bei der Einschreibung nachgewiesen werden (s. weiter unten Abschnitt Zulassungsbescheid und Immatrikulation).

Bei den Hauptfächern Portugiesisch und Russisch werden Vorkenntnisse dieser Art nicht vorausgesetzt. Für die zweiten Fachsprachen Wirtschaft sind generell ebenfalls keine Vorkenntnisse erforderlich.

Die aktuellen Informationen zu den Sprachvoraussetzungen sind immer zu finden unter:

www.uni-giessen.de/studium/sprachvoraussetzungen.

Bewerbungsverfahren

Das Studium des Bachelorstudienganges ICB kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Voraussetzung ist in jedem Fall eine frist- und formgerechte Bewerbung bzw. Einschreibung, auch bei einem Hochschulwechsel im höheren Semester.

- > **Das aktuelle Bewerbungsverfahren inklusive der jeweiligen Fristen für ein Studienjahr** finden Sie immer aktuell auf den Internetseiten der Universität Gießen. Informationen und der Link zum Online-Bewerbungsportal stehen jeweils sechs Wochen vor Bewerbungsschluss im Internet zur Verfügung:

www.uni-giessen.de/studium/bewerbung

Bewerbung über uni-assist

Alle **Studieninteressierten mit einem ausländischen Bildungsabschluss** (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) bewerben sich über die Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen, uni-assist (weitere Informationen siehe: www.uni-assist.de).

Dort werden die Anträge zentral geprüft.

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das

- Studierendensekretariat/Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation internationaler Studierender
Goethestr. 58
35390 Gießen
Tel. 0641/ 99-16400 (über die Studierendenshotline „Call Justus“)
international.admission@admin.uni-giessen.de

Infos unter: www.uni-giessen.de/internationales/studierenjlu/bewerbung

Bewerbung für ein höheres Fachsemester

Wenn Sie sich für einen Studienplatz im höheren Fachsemester bewerben wollen, müssen Ihre Studienzeiten (mindestens ein Fachsemester) aus einem anderen Studium anerkannt werden.

Für die Anerkennung von Prüfungs- bzw. Studienleistungen bzw. die Anrechnung von Studienzeiten muss ein Antrag beim Prüfungsamt Geisteswissenschaften gestellt werden, Kontaktdaten s. Kapitel *Informations- und Beratungsangebote des Fachbereichs*. Ein entsprechendes Formular wird auf der Website bereitgestellt.

Für die Bewerbung um einen Studienplatz im höheren Fachsemester, die an das Studierendensekretariat der JLU gerichtet werden muss, gelten die üblichen Fristen (siehe oben).

Erfolgt keine Anerkennung von mindestens einem Semester, müssen Sie sich für einen Studienplatz im ersten Fachsemester bewerben (s.o.). Siehe auch: www.uni-giessen.de/studium/bewerbung/hoeheresemester

Semesterbeitrag

Gegenwärtig gibt es in Hessen keine Studiengebühren. Jede/r Studierende muss jedoch vor jedem Semester den Semesterbeitrag rechtzeitig entrichten, da sonst die Einschreibung zum ersten bzw. die Rückmeldung zu den folgenden Semestern nicht möglich ist. Der Semesterbeitrag gilt für jeweils ein Semester.

Den aktuellen Betrag für ein Semester finden Sie hier:

<http://www.uni-giessen.de/org/admin/dez/b/5/studisek/Semesterbeitrag>

Alle weiteren Informationen zur Überweisung des Semesterbeitrags erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid.

6. Studienbeginn

Nach der Einschreibung sind Sie ab dem 1. Oktober (bzw. 1. April) Student*in der Universität. Der Studienausweis kann ab 1. September (bzw. 1. März) als Fahrkarte unter anderem für den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) genutzt werden (Semesterticket, weitere Infos dazu finden Sie auf der Webseite des AStA unter: www.asta-giessen.de/service/semesterticket).

Das Wintersemester dauert immer vom 01. Oktober bis 31. März, das Sommersemester entsprechend vom 01. April bis 30. September. Die Vorlesungszeit läuft im Wintersemester etwa von Mitte Oktober bis Mitte Februar, im Sommer von Mitte April bis Mitte Juli (genaue Termine unter: www.uni-giessen.de/studium/semesterzeiten).

Studieneinführungswoche

Vor Vorlesungsbeginn des Wintersemesters findet für Studienanfänger*innen die Studieneinführungswoche („StEW“) statt.

Die Studieneinführungswoche soll Ihnen den Einstieg ins Studium erleichtern. Hier können Sie in Kleingruppen unter Leitung von Studierenden in einem höheren Semester Ihres Faches (sog. Mentor*innen) alle Fragen besprechen, die sich in Zusammenhang mit Ihrem Studienbeginn stellen. Sie werden den Stundenplan für das erste Semester erstellen, den Studienablauf detailliert kennen lernen, die Universität mit ihren wichtigsten Einrichtungen sowie die Stadt erkunden und eine Einführung in Studententechniken und in den typischen „Unijargon“ erhalten. Erstsemesterfeten und Kneipenbummel runden das umfangreiche Programm ab, das Ihnen natürlich auch genügend Gelegenheit bietet, andere Studierende kennen zu lernen. Die Einladung mit den Terminen der Eröffnungsveranstaltung der Studieneinführungswoche erhalten Sie bei mit dem Zulassungsbescheid oder im Internet unter: www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn.

Chipkarte

Mit der Immatrikulation erhalten Sie zunächst einen vorläufigen Studierendenausweis, den Sie während der StEW gegen Ihre persönliche Chipkarte eintauschen. Dabei handelt es sich um ein „multifunktionales Werkzeug“ mit vielen Funktionen, auf die Sie im Studienalltag zurückgreifen können bzw. sogar müssen.

Die Chipkarte

- dient als Studierendenausweis mit Lichtbild
- dient als Semesterticket

Das Semesterticket ist bereits einen Monat vor Studienbeginn gültig (im Wintersemester also ab dem 01. September, im Sommersemester ab dem 01. März). Solange Sie in dieser Zeit immatrikuliert sind, aber noch keine Chipkarte ausgehändigt bekommen haben, dient Ihr vorläufiger Studierendenausweis zusammen mit dem Personalausweis als Semesterticket.

weitere Informationen: www.asta-giessen.de/service/semesterticket

- dient als Bibliotheksausweis für die Universitätsbibliothek,
- verfügt über eine Bezahlungsfunktion für Dienste des Studentenwerkes (Mensa, Kaffeeautomaten, Waschmaschinen in Wohnheimen, Kopierer, www.uni-giessen.de/studentenwerk) und
- ermöglicht die Verschlüsselung und Signierung von E-Mails sowie die Zugangskontrolle für begrenzten Parkraum und sensible Bereiche.

Über die Funktionalitäten der Chipkarte werden Sie zu Beginn Ihres Studiums im Rahmen der Studieneinführungswoche umfassend informiert.

Studienfinanzierung

Zwar werden gegenwärtig in Hessen keine Studiengebühren erhoben, dennoch ist ein Studium mit Kosten verbunden. Wohnung, Unterhalt, Lehrmaterialien gibt es nicht umsonst. Für Studierende, die das Studium allein nicht finanzieren können, gibt es mehrere Unterstützungsangebote. Das bekannteste ist sicherlich das

BAföG, die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Aber auch Stipendien oder Studienkredite können eine Möglichkeit sein. Als Ansprechpartner empfiehlt sich das Studentenwerk Gießen, das für die Bearbeitung der BAföG-Anträge zuständig ist, aber auch Informationen zu weiteren Aspekten rund um das Thema Studienfinanzierung bereithält.

- Studentenwerk Gießen - Abteilung Förderung
Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen, Tel. 0641-40008-0
www.uni-giessen.de/studentenwerk

Wohnen

Bei der Wohnungssuche ist zu empfehlen, nach Möglichkeit nicht bis zum Semesterbeginn zu warten, da dann die meisten Zimmer und Wohnungen bereits vergeben sind. Wer sich für einen Platz in einem Studentenwohnheim interessiert, wendet sich direkt an das Studentenwerk. Auch hier empfiehlt es sich, sich möglichst frühzeitig darum zu bemühen, sobald Sie sich an der JLU eingeschrieben haben.

- Studentenwerk - Abteilung Wohnen
Otto-Behaghel-Straße 23-27, 35394 Gießen, Tel. 0641-40008-0
www.uni-giessen.de/studentenwerk

Informationen zur Wohnungssuche und Links zu Kleinanzeigen und Wohnungsbörsen finden Sie auch unter www.uni-giessen.de/studium/studienbeginn.

Der Studienort Gießen – Die Justus-Liebig-Universität

Gießen, die "Kulturstadt an der Lahn", liegt mitten in Deutschland, rund 70 km nördlich von Frankfurt am Main. Durch die landschaftlich reizvolle Lage im Lahntal zwischen Vogelsberg, Taunus und Westerwald und durch ein reichhaltiges kulturelles Angebot haben Stadt und Umgebung einen hohen Freizeitwert. Die Lebenshaltungskosten sind vergleichsweise niedrig, die Verkehrsanbindungen in alle Richtungen durch Autobahn, öffentliche Verkehrsmittel und die Nähe zum Frankfurter Flughafen sind sehr gut. Gießen ist eine junge Stadt und in Deutschland die Stadt mit der höchsten Studentendichte. Dies prägt auch das Stadtbild, das Kulturangebot und die Kneipenszene der Stadt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) ist eine traditionsreiche Universität – gegründet im Jahre 1607 –, die ein modernes und breites Fächerspektrum in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, den Naturwissenschaften, der Medizin und Veterinärmedizin sowie den Geistes- und Sozialwissenschaften anbietet. Sie ist die zweitgrößte Hochschule in Hessen und der größte Arbeitgeber in der Region.

Die Justus-Liebig-Universität hat elf Fachbereiche und ebenso viele wissenschaftliche Zentren. Im Bereich der Kultur- und Geisteswissenschaften bietet die Universität Gießen ein umfangreiches Studienangebot. Hier können die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und die Psychologie sowie verschiedene sprach-, literatur-, geschichts- und kulturwissenschaftliche, aber auch künstlerische Fächer im Rahmen von Staatsexamens-, Bachelor-, Master- und Lehramtsstudiengängen für alle Schulstufen studiert werden.

Mit der Medizin, der Zahn- und der Veterinärmedizin, den Agrarwissenschaften, der Ökotoxikologie und der Biologie sowie dem kompletten Spektrum der klassischen Naturwissenschaften bietet die Universität Gießen eine einmalige Fächerkonstellation, die interdisziplinäres Studieren und Forsuchen im Bereich der Lebenswissenschaften fördert.

7. Informations- und Beratungsangebote des Fachbereichs

Der Studiengang Intercultural Communication and Business ist ein gemeinsames Angebot der Fachbereiche 05 – Sprache, Literatur, Kultur und 02 – Wirtschaftswissenschaften sowie 01 – Rechtswissenschaft.

Studienfachberatung

An die Studienfachberatung können Sie sich wenden, wenn Sie

- Fragen zum Studienaufbau und zur individuellen Studienplanung, zu gewünschten Spezialisierungen etc. im Studium haben,
- unsicher sind, ob Sie für das Studium „geeignet“ sind,
- Hilfestellung und Unterstützung bei der Zusammenstellung des individuellen Studien- und Prüfungsplans benötigen.

Anglistik

- www.uni-giessen.de/faculties/f05/engl/GenIn/studguide/index.html

Romanistik

- www.uni-giessen.de/fbz/fb05/romanistik/studium/Beratung/studienberatung

Slavistik

- www.uni-giessen.de/fbz/fb05/slavistik/studium/studienberatung

Wirtschaftswissenschaften

Die Studienfachberatung für das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften erfolgt im Rahmen der Prüfungsberatung des Service-Centers Studium und Prüfungen am Fachbereich 02.

- Fachbereich Wirtschaftswissenschaften
Prüfungsamt
Licher Straße 70 (1. Etage, links)
Sprechzeiten und Kontakt siehe Homepage: www.uni-giessen.de/fbz/fb02/studiengaenge/wirtschaftswissenschaften-als-nebenfach

Wirtschaftsrecht

Für Rückfragen zum Fach Wirtschaftsrecht können Sie sich an die Ansprechpartner*innen am Fachbereich Rechtswissenschaft wenden, hier speziell zu den Rechtswissenschaften als Nebenfach: https://www.uni-giessen.de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt/mji_nebenfach/nebenfach/index.html

Studienkoordination des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur

Die Studienkoordination ist instituts- bzw. fachbereichsübergreifend für den Gesamttablauf des Studiengangs und die Abstimmung der Veranstaltungen zuständig. Sollte es hierbei zu Problemen kommen, wenden Sie sich bitte an

- Dr. Antje Stannek
Otto Behagel-Str. 10b, Haus G Raum 240, 35394 Gießen
Tel. 0641 - 99 - 29000
antje.stannek@dekanat.fb05.uni-giessen.de
Sprechstunde: siehe Homepage des Dekanats: www.uni-giessen.de/fbz/fb05/dekanat

Fachschaft

„Alle Studierende eines Fachbereiches bilden die Fachschaft“, so die Definition laut Hochschulgesetz. Umgangssprachlich versteht man unter der „Fachschaft“ die Gruppe von hochschulpolitisch aktiven Studierenden, deren Aufgabe u.a. die Interessenvertretung der Studierenden ist.

Übersichtsseite über die Fachschaften: www.uni-giessen.de/org/ssv/fs

- Anglistik
Fachbereich 05 – Fachschaft Anglistik
Otto-Behaghel-Str. 10, 35394 Gießen

- Romanistik
Fachbereich 05 – Fachschaft Romanistik
Otto-Behaghel-Str. 10, Haus G Raum 001, 35394 Gießen
www.uni-giessen.de/fbz/fb05/romanistik/studium/fachschaft

- Slavistik
Fachbereich 05 – Fachschaft Slavistik
Otto-Behaghel-Str. 10, Haus A Raum 13, 35394 Gießen
www.uni-giessen.de/fbz/fb05/slavistik/Institut/fachschaft

Praktikum/ praktische Studienzeiten

Mit Fragen zum Praktikum wenden Sie sich bitte an das:

Studiendekanat des FB 05: Sprache, Literatur, Kultur

Tel.: 0641 - 99 - 29000

E-Mail: studienkoordination@dekanat.fb05.uni-giessen.de

Karrierenetzwerk Sprache & Kommunikation

Das Karrierenetzwerk ist eine Initiative von Studierenden der sprachlichen Studiengänge an der JLU. Es informiert Studierende zu Themen wie Studiengestaltung und Auslandssemester, vermittelt Praktika und hält Kontakt zu Absolvent*innen.

- Otto-Behaghel-Straße 10, Haus G, Raum 001, 35394 Gießen
www.uni-giessen.de/fbz/fb05/ueberblick/karrierenetzwerk
E-Mail: karrierenetzwerk@sprachen.uni-giessen.de

Prüfungsamt

Das Prüfungsamt ist Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Ablauf von Prüfungen, zum Anmeldeverfahren und den Prüfungsanforderungen. Auch die Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen wird beim Prüfungsamt beantragt.

- Akademische Prüfungsamt Geisteswissenschaften
Karl-Glöckner-Straße 5A, 35394 Gießen
- zuständig für den Studiengang Intercultural Communication and Business:
Jasmin Koob
Telefon: 0641 - 98442 - 166, Fax: 0641 - 98442 - 179
E-Mail: Jasmin.Koob@admin.uni-giessen.de
Sprechzeiten siehe Homepage: www.uni-giessen.de/fbz/paemter/gwiss/mitarbeiter/koob

8. Informations- und Beratungsangebote der Justus-Liebig-Universität

An der JLU Gießen stehen Ihnen zahlreiche Informations- und Beratungseinrichtungen zur Verfügung, die Sie vor und während Ihres gesamten Studiums in den unterschiedlichsten Situationen unterstützen.

„Call Justus“ - Studierenden-Hotline der Uni Gießen

Die Studierenden-Hotline „Call Justus“ ist die erste Anlaufstelle für telefonische Anfragen von Studieninteressierten und Studierenden bei Fragen rund um das Studium an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Dort erhalten Sie Auskunft zu:

- Studienangeboten
- Informationsveranstaltungen für Studieninteressierte
- Bewerbungsverfahren
- Semesterbeitrag, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation
- Fachwechsel und Hochschulortwechsel
- Sprechzeiten und Adressen der Studienfachberater/innen
- Sprechzeiten und Adressen der Zentralen Studienberatung und anderen universitären Beratungsstellen

„Kann man an der Universität Gießen Materialwissenschaften oder Medizin studieren? Bis wann muss ich mich bewerben? Wie hoch ist der Semesterbeitrag? Wann ist die Studieneinführungswoche? Wie und bis wann muss ich mich rückmelden?“ Mit diesen und vielen anderen Anliegen können sich Interessierte an die Studierenden-Hotline, kurz „Call Justus“, wenden.

Komplexere Anliegen leitet „Call Justus“ an die zuständigen Mitarbeiter*innen des Studierendensekretariates bzw. der Zentralen Studienberatung weiter oder vermittelt zu anderen Einrichtungen der Universität, z.B. zu Fachbereichen, Prüfungsämtern, Beratungseinrichtungen, dem Studentenwerk etc.

- „Call Justus“ – Studierenden-Hotline
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:30 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr; Tel: 0641 - 99 16 400

Zentrale Studienberatung

Die Zentrale Studienberatung informiert und berät Sie in allen Phasen Ihres Studiums:

- bei der Studienwahl über Studienmöglichkeiten, -anforderungen und -inhalte und bei Fragen und Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Entscheidung für ein Studium ergeben können.
- bei Fragen zu Bewerbung und Zulassung: Bewerbungsverfahren, Zulassungsbeschränkungen, Hochschulstart.de-Verfahren, Überbrückungsmöglichkeiten von Wartezeiten etc.
- in der Studieneingangsphase und bei der Studienplanung
- bei individuellen Fragen und Schwierigkeiten im Studienverlauf: z.B. bei Orientierungsschwierigkeiten, Unsicherheit bei der „richtigen“ Fächerwahl, Zusatzqualifikationen, Studien-, Lern-, Arbeits- und Prüfungs(vorbereitungs)problemen, Studienunterbrechung, Studienfachwechsel oder -abbruch und vielem mehr.
- Studierende in bestimmten Lebenslagen (Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit, Studieren mit Kind, Bewältigung schwieriger Phasen im Studium usw.) und
- während der Studiena Ausgangsphase und beim Übergang in die Arbeitswelt.

Die Berater*innen orientieren sich an den methodischen Standards professioneller Beratung. Die Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Sie erhalten professionelle Unterstützung bei der Suche nach Informationen und ihrer Verarbeitung und Einordnung sowie bei der Reflexion studienbezogener Fragestellungen und Probleme. Die Berater*innen erarbeiten mit Ihnen Lösungen, wenn Sie sich in Ihrem Studium beeinträchtigt fühlen, z. B. durch Unsicherheit, Entscheidungskonflikte, Arbeitsstörungen, Prüfungsangst, Kommunikationsschwierigkeiten.

Kurzinformationen erhalten Sie in der offenen Sprechstunde (für die Sie sich nicht anmelden müssen) oder auch während der Telefonsprechstunde. Für ein ausführliches Beratungsgespräch sollten Sie einen Termin vereinbaren, dies ist möglich über die Hotline Call Justus, während der Sprechstunden oder per E-Mail (s.u.).

- Zentrale Studienberatung
Goethestraße 58, 35390 Gießen

Öffnungszeiten und offene Sprechstunde:

Mo, Fr 9.00 - 12.00 Uhr, Di, Do 15.00 - 17.00 Uhr

Telefonsprechstunde: Mo, Di, Do, Fr 13.00 - 15.00 Uhr, Tel: 0641 - 99 16 223 (über die Studierenden-Hotline Call Justus)

www.uni-giessen.de/zsb; E-Mail: ZSB@uni-giessen.de

Akademisches Auslandsamt

Das Akademische Auslandsamt berät und unterstützt sowohl ausländische Staatsbürger, die an der JLU studieren (möchten), als auch Studierende der JLU, die einen Studienaufenthalt im Ausland planen. Weitere Informationen und Ansprechpartner*innen: www.uni-giessen.de/internationales

Beratung zum Studium und Praktikum im Ausland

- Akademisches Auslandsamt
Goethestraße 58, Raum 22
Tel: +49 (0)641 - 99 - 16400 (über die Studierenden-Hotline)
mobility@uni-giessen.de
Sprechzeiten: siehe o.g. Webseite

Beratung und Betreuung für internationale Studierende und Studienbewerber*innen

- Akademisches Auslandsamt
Goethestr. 58, Raum 38, 35390 Gießen
Sprechzeiten: siehe o.g. Webseite
Tel.: +49 (0)641 - 99 - 12143/74
Fax: +49 (0)641 - 99 - 12179
studium-international@uni-giessen.de
www.uni-giessen.de/internationales

Beratung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende

- Informationen im Internet: www.uni-giessen.de/studium/studmitbehinderung

Das Angebot der Zentralen Studienberatung für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende fokussiert auf die Beratung zum Studium: Studienwahl und -entscheidung, Bewerbung für den Studienplatz mit Härtefall- oder Nachteilsausgleichsantrag, Studiengestaltung, Fehlzeiten und Urlaubssemester, Nachteilsausgleich bei Prüfungen, technische Hilfsmittel, Studienassistenten und andere Angebote der Universität

- Zentrale Studienberatung – Beratungsangebot für behinderte und chronisch kranke Studieninteressierte und Studierende
Goethestr. 58, 35390 Gießen, Tel.: 0641 - 99 - 16216, studium-barrierefrei@uni-giessen.de
aktuelle Termine s. www.uni-giessen.de/studium/behindertenberatung
Offene Sprechstunde in der Regel Do von 12.30 bis 14.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung über Sekretariat (Tel.: 0641 - 99 16214) oder über die Studierenden-Hotline Call Justus (Tel.: 0641 - 99 16400).

Bei Fragen zu sozialen Belangen im Studium (Studienfinanzierung, Finanzierung von personellen Hilfen und technischen Hilfsmitteln, Unterstützung bei sonstigen sozialen Fragen und Schwierigkeiten; Wohnheimplätze mit Sonderausstattung etc.) wenden Sie sich bitte an das Studentenwerk:

- Studentenwerk Gießen – Beratung & Service
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen
Tel.: 0641 - 40008 163, beratung.service@studentenwerk-giessen.de,
www.uni-giessen.de/studium/beratung/studmitbehinderung/content/beratung-content/weitere
Sprechstunden: siehe Homepage

Beratung durch Studierende im Autonomen Referat für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung (ABeR) im AStA der JLU Gießen

- Philosophikum II, Haus E, Erdgeschoss, Raum 19a (Fachschaft Gesellschaftswissenschaften)
Karl-Glöckner-Straße 21, 35394 Gießen
aber@asta-giessen.de
www.uni-giessen.de/aber
Sprechstunden: siehe Homepage

Studieren mit Kind/mit familiären Verpflichtungen

- Informationen im Internet:
www.uni-giessen.de/studium/beratung/studiummitkind

Das Angebot der Zentralen Studienberatung zum Thema Studieren mit Kind/mit familiären Verpflichtungen fokussiert auf die Beratung zum Studium: Studienwahl, Studiengestaltung, Urlaubssemester, Schwierigkeiten bei Veranstaltungsteilnahme, Prüfungen und alle Fragen sonst zum Studium mit Kind.

- Zentrale Studienberatung
Beate Caputa-Wießner
Goethestr. 58, 35390 Gießen
ZSB@uni-giessen.de

Bitte vereinbaren Sie auf jeden Fall einen Termin für ein Beratungsgespräch, am besten telefonisch über „Call Justus – Studierendenhotline“ (Tel.: 0641-99 16 400).

Das Angebot des Studentenwerkes Gießen zum Thema Studieren mit Kind/mit familiären Verpflichtungen umfasst Beratung und Unterstützung bei finanziellen und sozialen Fragen und Schwierigkeiten: Kinderbetreuung und Tagesmütter, kostenloses Mensaessen, Wohnheimplätze u.a.m.

- Netzwerk Studieren mit Kind in der Allgemeinen Sozialberatung des Studentenwerkes
Studentenhaus, Otto-Behaghel-Straße 25, 35394 Gießen, Raum 14, 15 und 19
Tel.: 0641 - 40008 - 162
familienservice@studentenwerk-giessen.de
www.studentenwerk-giessen.de/Beratung_und_Service/Familienservicestelle
Sprechstunden: siehe Homepage

Informationen im Internet:

Justus-Liebig-Universität: www.uni-giessen.de/
Informationen zum Studium: www.uni-giessen.de/studium/
Studiengang ICB: www.uni-giessen.de/studium/studienangebot/bachelor/icb